

1/9

Kompetenzen bewerten

Leistungsmessung und Leistungsrückmeldung mit dem Bildungsplan 2016 Gerhard Ziener

Der Bildungsplan 2016 in Baden-Württemberg ist, wie viele andere Bildungspläne der Bundesländer und wie sein Vorgänger von 2004 "kompetenzorientiert" angelegt: er beschreibt nicht welche "Sachen", Stoffe oder Inhalte von den Lehrkräften "durchgenommen" werden müssen, sondern, was die Schülerinnen und Schüler durch den Religionsunterricht bis zu bestimmten Klassenstufen an den für ein Fach maßgeblichen Stoffen und Inhalten lernen und können sollen, oder, mit anderen Worten, welche Kompetenzen der Unterricht verbindlich anstreben soll. Leistungsmessung und Leistungsrückmeldung – ganz gleich ob mithilfe von Verbalbeurteilung oder durch eine Ziffernnote – muss deshalb Auskunft darüber geben, was und wie viel eine Schülerin oder ein Schüler gelernt hat oder eben: über welches Maß von Kompetenz er oder sie verfügt. Die besondere Herausforderung an die Leistungsmessung lautet deshalb: Wie stufen sich Kompetenzen und wie entsteht Klarheit darüber, was jemand kann, wenn er oder sie über eine Kompetenz "gut" oder "ausreichend", "sehr gut" oder gar "2,75" verfügt. Der folgende Beitrag versucht, diese Frage auf dem Hintergrund des kommenden "Bildungsplans 2016" für den Religionsunterricht, aber auch darüber hinaus, zu beantworten. Er beginnt deshalb mit einem einleitenden Abschnitt über die veränderte Grundstruktur des kommenden Bildungsplans.

I. Prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen

Der kommende Bildungsplan 2016 in Baden-Württemberg wird hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen in allen Fächern und Schularten und damit auch im Fach Evangelische Religionslehre eine grundsätzliche Unterscheidung einführen, nämlich die zwischen "prozessbezogenen" und "inhaltsbezogenen Kompetenzen". Diese Unterscheidung geht zurück auf entsprechende Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK) für das Fach Evangelische Religionslehre (16. November 2006) und wurde inzwischen in allen seit 2006 erstellten Lehr- und Bildungspläne, Rahmenordnungen und Kerncurricula ganz gleich ob in Nordrheinwestfalen, Niedersachsen, Bremen oder Bayern und nun auch in Baden-Württemberg umgesetzt. Sie macht Ernst mit einer Grunderfahrung, die alle im Unterrichtsgeschäft Tätigen bestätigen werden: Kompetenzerwerb braucht Zeit – und braucht Stoffe, Inhalte, Themen. Abstrakter ausgedrückt: Kompetenzen werden erworben in Prozessen und an Inhalten. Dabei sind die "prozessbezogenen Kompetenzen" zu verstehen als Antwort auf die Frage: Was lernt man durchgängig, jahrgangs- und themenübergreifend, wenn "man Religion lernt"? Die Antwort der KMK lautet: Wer Reli lernt, erwirbt¹

_

¹ Die nachstehenden Formulierungen aus dem aktuellen Arbeitsstand des Bildungsplans 2016 für Evangelische Religionslehre in Baden-Württemberg entsprechen weitgehend den Formulierungen der KMK. Im Internet (vgl. www.bildungsplaene-bw.de) sind sie derzeit noch in anderer Formatierung zu lesen.

2/9

 Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit – d.h. die Fähigkeit oder Kompetenz, religiös bedeutsame Phänomene wahrzunehmen und sie zu beschreiben; das bedeutet im Einzelnen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- 1. Situationen erfassen, in denen letzte Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens aufbrechen.
- 2. religiös bedeutsame Phänomene und Fragestellungen in ihrem Lebensumfeld wahrnehmen und sie beschreiben.
- 3. grundlegende religiöse Ausdrucksformen (Symbole, Riten, Mythen, Räume, Zeiten) wahrnehmen, sie in verschiedenen Kontexten erkennen, wiedergeben und sie einordnen.
- 4. in ethischen Herausforderungen mögliche religiös bedeutsame Entscheidungssituationen identifizieren.
- 5. die Rezeption religiöser Motive in Medien erkennen.
- **Deutungsfähigkeit** d.h. die Kompetenz, religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse zu verstehen und zu deuten;

Die Schülerinnen und Schüler können

- 1. religiöse Ausdrucksformen analysieren und sie als Ausdruck existenzieller Erfahrungen verstehen.
- 2. religiöse Motive und Elemente in medialen Ausdrucksformen deuten.
- 3. Texte, insbesondere biblische, sachgemäß und methodisch reflektiert auslegen.
- 4. den Geltungsanspruch biblischer und theologischer Texte erläutern und sie in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen.
- **Urteilsfähigkeit** d.h. die Kompetenz, in religiösen und ethischen Fragen begründet zu urteilen;

Die Schülerinnen und Schüler können

- 1. deskriptive und normative Aussagen unterscheiden und sich mit deren Anspruch auseinandersetzen.
- 2. Zweifel und Kritik an Religion erörtern.
- 3. ambivalente Aspekte der Religion und ihrer Praxis erläutern.
- 4. Grundzüge theologischer Argumentationen miteinander vergleichen.
- 5. im Zusammenhang einer pluralen Gesellschaft einen eigenen Standpunkt zu religiösen und ethischen Fragen einnehmen und ihn argumentativ vertreten.
- 6. Modelle ethischer Urteilsbildung bewerten und diese beispielhaft anwenden.
- **Dialogfähigkeit** d.h. die Kompetenz, am religiösen Dialog argumentierend teilzunehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- 1. sich auf die Perspektive eines anderen einlassen und sie in Bezug zum eigenen Standpunkt setzen.
- 2. Gemeinsamkeiten und Unterschiede religiöser und nichtreligiöser Überzeugungen benennen und sie im Hinblick auf mögliche Dialogpartnerinnen und Dialogpartner kommunizieren.
- 3. sich aus der Perspektive des christlichen Glaubens mit anderen religiösen und nichtreligiösen Überzeugungen auseinandersetzen.
- 4. Kriterien für einen konstruktiven interreligiösen Diskurs benennen.
- **Gestaltungsfähigkeit** d.h. die Kompetenz, *religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen zu verwenden.*

Die Schülerinnen und Schüler können

- 1. sich mit Ausdrucksformen des christlichen Glaubens auseinandersetzen und ihren Gebrauch reflektieren.
- 2. religiös bedeutsame Inhalte und Standpunkte medial und adressatenbezogen präsentieren.
- 3. angemessenes Verhalten in religiös bedeutsamen Situationen reflektieren.
- 4. typische Sprachformen der Bibel und des christlichen Glaubens transformieren.

Entscheidend für die unterrichtliche Anbahnung, Gestaltung und Begleitung und schließlich auch die Bewertung solcher Prozesse religiösen Lernens ist nun die Art und Weise, wie die prozessbezogenen mit den inhaltsbezogenen Kompetenzen – also beispielsweise: "... können biblische Aussagen über den Menschen (Gottesebenbildlichkeit, Geschöpflichkeit, Geschlechtlichkeit, Schuld, Einzigartigkeit) und deren mögliche Auswirkungen auf den Umgang miteinander beschreiben; ... können den Glauben an Gott als Schöpfer zu Erklärungen von der Entstehung der Welt in Beziehung setzen; oder ... sich mit den Besonderheiten des christlichen Gottesverständnisses (z. B. Gott als Liebe, als Beziehung, Trinität, Verborgenheit Gottes) auseinandersetzen "² – verknüpft werden. Dies geschieht im Bildungsplan 2016 mithilfe eines Verweissystems, das heißt: hinter bzw. unter jeder inhaltsbezogenen Kompetenz findet sich ein interaktives Icon mit dem Buchstaben P (für "prozessbezogene Kompetenz"), mit dessen Hilfe ein Hinweis aufrufbar ist, der besagt: mit dieser inhaltsbezogenen Kompetenz ließe sich jene prozessbezogene Kompetenz bevorzugt verknüpfen und schulen.

II. Vorschlag eines "Kompetenzrasters" für Evangelische Religionslehre

Das nachstehende "Kompetenzraster" ist ein erster Versuch, die für die Leistungsmessung und -bewertung zentrale Doppelfrage zu beantworten: "Was können Schülerinnen und Schüler, wenn sie über eine bestimmte Kompetenz verfügen?" - Und: "Wie unterschiedlich werden sie dies können?". Diese Doppelfrage, die ich inzwischen an zahlreichen Stellen als "Kompetenzexegese" bezeichnet habe, halte ich für die Schlüsselfrage der Leistungsbewertung. Für beide Fragen bildet der Bildungsplan 2016 eine deutlich bessere Grundlage als sein Vorgänger, indem er (1.) in Form von "Operatorenlisten" im Anhang an jeden einzelnen Fachplan ein regelrechtes Glossar zur Beantwortung der ersten Frage liefert und (2.) die Operatoren "Schwierigkeitsgraden" zuordnet in Form von sogenannten "Anforderungsbereichen" von I bis III, was sich wiederum auch auf die Unterscheidung der Anforderungsniveaus G, M und E im gemeinsamen Plan für die Sekundarstufe I ausgewirkt hat³. Das heißt: die Fähigkeit, etwas zu "beschreiben", zu "nennen" oder zu "formulieren" gilt allgemein als eine geringere Anforderung als etwas zu "begründen", zu "analysieren" oder gar zu "interpretieren" oder zu "bewerten". Gleichwohl, und vor allem im Fach Religionslehre, wird darauf zu achten sein, dass auch schwächere Schülerinnen und Schüler "Stellung beziehen" und auch stärkere Schülerinnen und Schüler bisweilen "nur" etwas

² Alle Zitate stammen aus dem gemeinsamen Bildungsplan Evangelische Religionslehre für die Sekundarstufe I. ³ Die Operatorenliste und die Zuordnung zu den drei Anforderungsbereichen ist aus den ursprünglich nur für die "Einheitliche[n] Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung" (EPA) für Evangelische Religionslehre geltenden Anforderungen (Beschluss der KMK vom 1.12.1989 (!), angepasst am 16.11.2006) übernommen worden.

"beschreiben" können müssen. Diese "Operatorenliste" kann ein überaus hilfreiches Instrument für Leistungs- oder Prüfungsaufgaben sein und erläutert auch das nachfolgende "Kompetenzentwicklungsraster".

Die senkrechten Spalten dieses Raters entsprechen den fünf Feldern religiösen Lernens, wie sie in den prozessbezogenen Kompetenzen zum Ausdruck kommen. In den Zeilen I bis III werden zum Einen prozessbezogene Teilkompetenzen sprachlich so modifiziert, dass von oben nach unten eine Steigerung der Anforderung zum Ausdruck kommt. Mithilfe der "Aufgabenbeispiele" – die natürlich exemplarisch gemeint sind und jeweils vom gehaltenen Unterricht abhängen – findet zum Anderen die Verschränkung mit inhaltsbezogenen Kompetenzen statt.

4/9

Drei Anforderungsbereiche anhand der prozessbezogenen und der inhaltsbezogenen Kompetenzen

	Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit	Deutungsfähigkeit	Urteilsfähigkeit	Dialogfähigkeit	Gestaltungsfähigkeit
	Die Schülerinnen und Schüler nehmen religiös bedeutsame Phänomene wahr und beschreiben sie. Sie können	Die Schülerinnen und Schüler verstehen und deuten religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse. Sie können	Die Schülerinnen und Schüler urteilen in religiösen und ethischen Fragen begründet Sie können	Die Schülerinnen und Schüler nehmen am religiösen Dialog argumentierend teil. Sie können	Die Schülerinnen und Schüler verwenden religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert Sie können
I	religiöse und ethische Phänomene und Fragestellungen in ihrer Lebenswelt beschreiben.	religiöse Ausdrucksformen als Ausdruck existenzieller Erfahrungen analysieren und sie in Beziehung zum eigenen Leben setzen	deskriptive und normative Aussagen aufzeigen und ihren Anspruch beschreiben.	auf religiöse Sprach- und Ausdrucksformen Antworten formulieren.	Sprachformen der Bibel und des christlichen Glaubens in andere Ausdrucksformen (kreativ, medial) transformieren.
	Aufgabenbeispiele:	Aufgabenbeispiele:	Aufgabenbeispiele:	Aufgabenbeispiele:	Aufgabenbeispiele:
	 beschreibe den Innenraum einer Moschee vergleiche einen katholischen Kirchenraum mit einem evangelischen nenne Beispiele für 	 beschreibe die Gefühle, die in Ps 23 zum Ausdruck kommen deute die Metaphern, die der Beter/die Beterin des Psalms verwendet 	 nenne Beispiele für Gebote, an denen Franz von Assisi sein Leben ausgerichtet haben könnte prüfe, ob Menschen heute diese Gebote in gleicher Weise für sich 	 schreibe einen Brief an Martin Luther nach seiner Rückreise vom Reichstag in Worms. nenne Regeln für einen respektvollen Dialog zwischen 	zeichne den Verlauf der Bartimäusgeschichte mit einem Stimmungsbaromete r auf.

II	religiös oder ethisch bedeutsame Phänomene, Sachverhalte oder Fragestellungen aufzeigen und als solche erläutern	den Geltungsanspruch biblischer und theologischer Texte erläutern	Grundzüge theologischer oder ethischer Argumentationen miteinander vergleichen.	sich auf die Perspektive eines anderen einlassen und sie in Bezug zum eigenen Standpunkt setzen.	Religiös bedeutsame Inhalte und Standpunkte medial und adressatenbezogen präsentieren.
	 Aufgabenbeispiele: erläutere das christliche Verständnis der Bibel als "Heilige Schrift" beschreiben Beispielen, wie die muslimische Wertschätzung des Korans zum Ausdruck kommt 	• wie haben Christen die biblische Aufforderung verstanden, die Erde zu "bebauen und zu bewahren"?	 Aufgabenbeispiele: untersuche, ob man heute so leben könnte, wie Jesus es in der Bergpredigt beschrieben hat beziehe Stellung: Ist das "Schalke-Unser" ein christliches Gebet? 	• vergleiche, wie evangelische Christen, katholische Christen und Muslime mit dem Fastengebot umgehen könnten.	 Aufgabenbeispiele: verfasse eine Klage, ein Bitt- oder ein Dankgebet aus der Sicht des Bartimäus
III	gesellschaftliche, kulturelle oder ethische Sachverhalte oder Fragestellungen auf ihre religiöse Bedeutsamkeit überprüfen (als Herausforderung an religiöse Urteilsbildung) erläutern	Texte, insbesondere biblische, sachgemäß und methodisch reflektiert auslegen.	im Zusammenhang einer pluralen Gesellschaft einen eigenen Standpunkt zu religiösen und ethischen Fragen einnehmen und ihn argumentativ vertreten.	sich aus der Perspektive des christlichen Glaubens mit anderen religiösen und nichtreligiösen Überzeugungen konstruktiv (kriteriengeleitet) auseinandersetzen.	Sich mit sprachlichen, rituellen und kreativen religiösen Ausdrucksformen auseinandersetzen und ihren Gebrauch (Aussagegehalt?) reflektieren.

Aufgabenbeispiele:	Aufgabenbeispiele:	Aufgabenbeispiele:	Aufgabenbeispiele:	Aufgabenbeispiele:
 erläutere Beispiele für einen biblisch begründeten Umgang mit der Schöpfung 	 setze den Bibelvers Gen 50,20 ("Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen…) in Beziehung zur Josefsgeschichte 	 Prüfe, ob Kirchen abgelehnten AsylbewerberInnen Kirchenasyl anbieten dürfen. Beurteile: Kann sich die Scientology-Kirche zur Recht "Kirche" nennen? 	 erläutere gegenüber einem muslimischen Standpunkt den Glauben an Gott den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist entwirf eine Antwort an 	vergleiche das "Schalke-Unser" mit dem Vaterunser.

III. Beispiel zur Leistungsmessung: Modell einer "Klassenarbeit"

In der nachfolgenden Klassenarbeit – hier: zum Thema Islam – werden nun einzelne Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler in drei Spalten mit mutmaßlich erkennbarer Steigerung der Anforderungen "kleingearbeitet":

G	M	E
1. Beschreibe den Innenraum einer Moschee.	Beschreibe, wie Muslime in ihrer Moschee Gottesdienst feiern	Vergleiche ein Freitagsgebet in einer Moschee mit einem
4 Pkt.		evangelischen Sonntagsgottesdienst. ———————————————————————————————————
2. Wähle eine der sog. "Fünf Säulen" des Islam und erkläre sie.	2. Erläutere das Verständnis der Bibel als "Heiliger Schrift" für Christen und Juden.	2. Untersuche den Satz "Der Koran ist die Bibel der Muslime".
4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.
3. Erläutere die Bedeutung Mohammeds für den muslimischen Glauben. 4 Pkt.	3. Zeige an Beispielen, welche Bedeutung Jesus im Koran hat. 4 Pkt.	3. Worin unterscheidet sich das christliche Verständnis von Jesus Christus von dem muslimischen Verständnis von Jesus?
		4 Pkt.
4	4	4
4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.
Du hast auf dem Niveau G gearbeitet und hast von 16 Punkten erreicht	Du hast auf dem Niveau M gearbeitet und hast von 16 Punkten erreicht	Du hast auf dem Niveau E gearbeitet und hast von 16 Punkten erreicht

Eine inzwischen vielerorts eingeführte Praxis besteht darin, den Schülerinnen und Schülern während einer ersten Lese-Phase der Klassenarbeit die freie Wahl bzw. die Selbsteinschätzung zu überlassen, welche der drei Anforderungsniveaus sie bearbeiten. Klar muss sein: Die Anforderungen unterscheiden sich, aber auf jedem Anforderungsniveau kann die höchste Punktzahl und damit die Note "sehr gut" (oder eine entsprechende verbale oder prozentuale Rückmeldung) erreicht werden. Die Rückmeldung bzw. Note braucht deshalb unverzichtbar den Hinweis, auf welchem Niveau die Leistung erbracht wurde. Eine aufwändigere Variante bestünde darin, dass die Schülerinnen und Schüler auch zwischen unterschiedlichen Anforderungsbereichen hin- und herspringen können; in diesem Fall hieße die Rückmeldung: " … wurde überwiegend auf dem Niveau … erbracht".

IV. Leistungsrückmeldung ("Lernentwicklungsbericht")

Für zu erstellende Verbalbeurteilungen wird der Bildungsplan 2016 regelrechte Formulierungsvorlagen anbieten. In aller Regel müssten Verbalbeurteilungen unmittelbar aus Teilkompetenzen des Bildungsplans abgeleitet werden können. Das ist der Grund, weshalb entsprechende Formulierungsvorschläge für Verbalbeurteilungen, wie sie etwa für die Grundschule – etwa in Form von WinProfil® oder WinNote® vorliegen – bisher nicht erstellt wurden mit dem Bildungsplan 2016 auch nicht mehr erforderlich sein werden. Ein Beispiel könnte lauten:

" (Name des Kindes) kann religiöse Praxis (zum Beispiel ...) im Islam benennen und sich in der Bibel weitgehend selbständig orientieren. (...) – Die Leistungen wurden (überwiegend/ausschließlich) auf dem Niveau G erbracht".

Nachdem das eben zitierte Beispiel (fast) wörtlich auf zwei Teilkompetenzformulierungen aus dem Niveau G zurückgeht, könnte diese Formulierung für alle Kinder desselben Niveaus verwendet werden, für Formulierungen auf den anderen Niveaus gilt Entsprechendes.

In einer Art "zweiten Buchführung" durch die Lehrkraft sind diese Sätze für den Fall eines Schulwechsels oder –abschlusses mit Ziffernnoten hinterlegt, und zwar ebenfalls jeweils auf dem genannten Niveau und damit prinzipiell auf allen Notenstufen von 1 bis 6, denn auch auf den unterschiedlichen Anforderungsniveaus wird man künftig Dinge unterschiedlich gut können, sogar auf dem Niveau 2,75. Wofür die Formulierungen der Teilkompetenzen in jedem Fall Sorge tragen: Alle Rückmeldungen, die in der geschilderten Weise generiert werden, wären gaben- und nicht defizitorientiert. Denn keine einzige Formulierung lautet: … kann nicht einmal … - sondern sie lauten samt und sonders: … kann…! Und das entspricht nicht etwa der übel beleumundeten "Kuschelpädagogik", sondern der täglich zu beobachtenden Realität: Alle Schülerinnen und Schüler können etwas, wenn auch auf unterschiedlichen Niveaus; aber: nichts können kann man gar nicht können.